

Beschlussvorlage	7651/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Ausbau der Straße "In der Weiersbach", Stadt Mayen Vergabe der städtischen Bauleistungen (Los 2 / Straßenbauarbeiten)		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der städtischen Bauleistungen (Los 2 / Straßenbauarbeiten) i. H. v. 767.568,48 €/brutto nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote an den gesamtwirtschaftlich betrachtet wirtschaftlichsten Anbieter für die Lose 1 (Kanalbauarbeiten) bzw. 2 (Straßenbauarbeiten) an die Fa. Bressan-Bau GmbH, Elztal 43, 56254 Moselkern.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Straße „In der Weiersbach“ ist eine innerörtliche, nicht klassifizierte Stadtstraße und liegt im südlichen Randbereich der Stadt Mayen. Sie bildet eine Ringverbindung parallel der klassifizierten Polcher Straße (L 82). Die Hauptanbindung erfolgt hierbei über eine Kreisverkehrsanlage in der Polcher Straße.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) hatte bereits mit den Beschlussvorlagen 6433/2021 bzw. 7060/2023 die Thematik mit der zwingend notwendigen Kanalerneuerung in die Gremienberatung eingebracht. Im Zuge dessen hatte der Werksausschuss AWB mit Blick auf den dortigen Straßenzustand sowie den zu erwartenden Synergieeffekten bzw. Einsparpotentialen letztlich einer Maßnahmenverschiebung zugestimmt und eine Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung für die Kanal- und Straßenbauarbeiten einstimmig beschlossen. Eine detaillierte Angebotsauswertung der beauftragten Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH für die ausgeschriebenen Leistungen im Kanal- und Straßenbau ist als Anlage beigefügt.

Im Anfangsbereich des Straßenzuges befinden sich mehrere gewerbliche Betriebe des Einzelhandels sowie öffentliche Einrichtungen (Kindertagesstätte, Sporthalle nebst Parkierungsanlagen). Dieser Bereich wurde bereits entsprechend den dortigen Anforderungen aus dem Gewerbeverkehr bzw. erforderlichen Nutzungen im Zuge der Ansiedlung neugestaltet und wird im Rahmen der nun ausgeschriebenen Leistungen demnach lediglich um barrierefreie Nebenanlagen / Gehwege ergänzt, um zukünftig durchgehende Wegebeziehungen zum Ausbaubereich zu erhalten.

Der eigentliche Ausbau bzw. die grundhafte Erneuerung in einer Länge von rd. 295 m einschl. Straßenbeleuchtung in neuester energiesparender LED-Technologie erfolgt ab der Zufahrt Viehmarkt bzw. dem Kurvenbereich (Parkfläche / Zugang Kindertagesstätte) bis zur Anbindung an die Polcher Straße, welcher überwiegend von mehrgeschossigen Wohnhäusern geprägt ist. Des Weiteren werden hierüber die zuvor bereits erwähnten öffentlichen Einrichtungen sowie die Stadtwerke Mayen (Wasserversorgung) und das Depot der Burgfestspiele angedient.

Der gem. den Förderkriterien final aufgestellte Planentwurf sieht eine verkehrsberuhigte

Mischverkehrsfläche vor, die sowohl den Anlieger-/Andienungsverkehr abwickeln kann als auch den Anwohnern ein attraktives Wohnumfeld mit erhöhter Aufenthaltsqualität bietet. Die untergeordnete Betrachtung einer bevorzugten und ungehinderten Verkehrsabwicklung und die Bereitstellung von Parkierungsmöglichkeiten zugunsten der Gestaltung (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Straßenbegleitgrün, Mischverkehr, Aufenthaltsflächen) ist hierbei ausdrücklich gewollt. Die Oberflächen, sowohl im Fahrbahn- und Nebenflächenbereich, werden ab dem Kurvenbereich der Kindertagesstätte mit einem grauen bzw. anthraziten Betonsteinpflaster (ausgewiesene öffentliche Parkplätze) – Stärke 10 cm – ausgebaut. Zur Gestaltung und moderaten Geschwindigkeitsdämpfung wird der eigentliche Verkehrsbereich ferner durch gepflasterte Längsbänder bzw. Muldenrinnen von den Randbereichen optisch abgesetzt.

Die grundlegende Gestaltung des Verkehrsraums unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen an Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, Aufenthaltsqualität sowie der Barrierefreiheit wird mit der baulichen Umsetzung und der Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich zeitgemäß hergestellt. Dies wird durch die verkehrsbehördliche Anordnung einer Einbahnregelung im bestehenden Engstellenbereich am Ende der Straße bekräftigt, so dass ein Durchgangsverkehr im Straßenabschnitt grundsätzlich, auch vor dem Hintergrund der unzureichenden Sichtverhältnisse mit einer beidseitigen Wohnbebauung, unterbunden wird. Die Hauptzufahrt bzw. Ausfahrt auf die klassifizierte Polcher Straße wird künftig nur noch über die bestehende Kreisverkehrsanlage abgewickelt, was insgesamt eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit- und Qualität mit sich bringt. Für den Anliegerverkehr, ebenfalls für Müll- sowie sonstige Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ausgelegt, wird für notwendige Wendemanöver vor der Einbahnregelung eine Wendeanlage hergerichtet.

Die nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) und sonstigen einschlägigen Straßenbaurichtlinien höhengleich gestaltete Mischverkehrsfläche mit einer gleichberechtigten Nutzung aller Verkehrsteilnehmer und ausgewiesenen PKW-Parkflächen bedeutet für die dort lebenden Menschen eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität. Details der straßenbaulichen Beschreibung können den beigefügten Ausführungsplänen entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Ausbau der Straße „In der Weiersbach“ stehen zur Vergabe der städtischen Bauleistungen (Los 2 / Straßenbauarbeiten) im Teilhaushalt 10 – Produkt 5411100 Gemeindestraßen – Projekt 166 insgesamt 932.000 € (übertragene Mittel aus 2023 = 550.000 € und Mittelansatz 2024 = 382.000 €) zur Verfügung.

Die Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2024 betragen nach dem im Juni 2024 vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz zugestellten Bescheid insgesamt 161.000 €.

Anlagen:

Angebotsauswertung Kanal- u. Straßenbauarbeiten
Lageplan
Regelquerschnitte